

## **Transkription der Bürgeranfrage**

Ratssitzung vom 22.02.2011

### **Frage von Frau Stefanie Schlenzog:**

„Ich bin Braunschweigerin von Geburt an, ich habe immer in Braunschweig gelebt, ich komme aus dem Ort Rautheim mit dem schönen Blick auf die Asse, bin seit langem Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad und arbeite auch für die Arbeitsgemeinschaft und finde es sehr schade, dass sie nicht mehr Mitglied bei der AG sind. Ich wird gleich meine Frage stellen: Nach welchem Notfallplan kann ich meine Familie im Ernstfall vor der Freisetzung von Radionukleiden schützen?“

### **Antwort Stadtbaurätin Maren Sommer:**

„Die Antwort ist ein klein wenig ähnlich wie zu der ersten Frage, also auch hier liegt die Zuständigkeit für die Endlagerüberwachung und somit auch für den Schutz der Bevölkerung eben nicht bei der Stadt Braunschweig, sondern beim Bundesamt für Strahlenschutz, insbesondere beim Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter für Braunschweig. So überwacht das Bundesamt für Strahlenschutz nach eigenen Angaben regelmäßig zum Beispiel die Abgaben von radioaktiven Stoffen mit der Abluft im Umfeld der Schachanlage Assel. Des Weiteren führt parallel eben die von mir schon genannte unabhängige Stelle, die derzeit das Landesamt für Umweltschutz in Sachsen-Anhalt ist, Umgebungsüberwachungen durch. Auf Grundlage der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen werden neben Beprobungen– ich wiederhole mich da - der Luft, eben auch Grundwasserproben, Proben von Böden, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Futtermitteln und oberirdischen Gewässern in der Umgebung der Anlage entnommen und analysiert, um da eine radiologische Beeinflussung auszuschließen. Danach gab und gibt es im Umkreis der Schachanlage Asse und im Landkreis Wolfenbüttel – wie auch schon gesagt – keine Überschreitung der gesetzlich zulässigen Werte. Das Bundesamt für Strahlenschutz erstellt aber eben auch die so genannte Notfallplanung, welche vor allem auf die Vermeidung eines Notfalls, beziehungsweise auf technische Sofortmaßnahmen abzielt. Die Unterlagen zu den Notfallplanungen sind veröffentlicht im Internet unter [www.endlager-asse.de](http://www.endlager-asse.de) und dort abrufbar.“

**Zusatzfrage:**

„Auch wenn ich mich jetzt vielleicht wiederhole – die Frage ist so ähnlich auch schon gestellt worden – möchte ich gerne von der Verwaltung wissen, wie ich ganz konkret reagieren kann, wenn es zu einem erhöhten Austritt von Radionukleiden kommt. Ich möchte jetzt von Ihnen ganz konkret wissen, wie ich das mitgeteilt bekomme, ob ich eine Sirene höre wie bei einem Unfall, wenn es brennt, oder: Was passiert dann tatsächlich?“

**Antwort:**

„Wie schon erwähnt: Zuständig ist das Bundesamt für Strahlenschutz und das Bundesamt für Strahlenschutz, sage ich mal, das fängt viel früher an. Die verhindern nicht den Notfall, sondern, dass es überhaupt zu einem Notfall kommt, also, die überwachen, dass gar keine Stoffe austreten. Also das ist schon sehr viel niedrigschwelliger angesetzt. Und diese Informationen sind auch veröffentlicht, nicht nur in der Notfallplanung, sondern Sie können natürlich auch die anderen Informationen übers Internet auf der Seite des Bundesamtes für Strahlenschutz abrufen. Auch da werden zum Beispiel die Gamma-Ortsdosierungsleistungen angegeben, die laufend im Internet dargestellt sind.“